

Abstimmungsergebnis - Übersichtsliste audius SE Ordentliche Hauptversammlung am 28. Juni 2023

Tagesordnungspunkt		Gültig abgegebene Stimmen	In % des Grundkapitals	JA- Stimmen	JA- Stimmen in %	NEIN- Stimmen	NEIN- Stimmen in %	Beschlussvorschlag
2	Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022	4.433.058	89,56%	4.433.058	100%	0	0%	angenommen
3 a	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022: Herrn Rainer Francisi	355.825	7,19%	355.825	100%	0	0%	angenommen
3 b	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022: Herrn Matthias Kraft	382.375	7,72%	382.375	100%	0	0%	angenommen
3 c	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022: Herrn Wolfgang Wagner	4.415.228	89,20%	4.415.228	100%	0	0%	angenommen
3 d	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022: Herrn Konstantin Tsaligopoulos	4.433.058	89,56%	4.433.058	100%	0	0%	angenommen
4 a	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022: Herrn Dr. Ottmar Gast	4.433.058	89,56%	4.433.058	100%	0	0%	angenommen
4 b	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022: Herrn Robert Käß	4.433.058	89,56%	4.433.058	100%	0	0%	angenommen
4 c	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022: Herrn Franz Honner	4.421.158	89,32%	4.421.158	100%	0	0%	angenommen
5	Wahl des Konzern-Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023	4.433.058	89,56%	4.433.058	100%	0	0%	angenommen
Prozentzahlen können mathematisch gerundet sein.								

Anmerkung: bei den Abstimmungen zu TOP 3 + 4 waren nachfolgende Aktien, die von Mitgliedern des Vorstandes (TOP 3) bzw. Aufsichtsrat (TOP 4) gehalten werden, gemäß §136 Absatz 1 Aktiengesetz nicht abstimmungsberechtigt:

- Bei der Beschlussfassung zu TOP 3a durfte das Stimmrecht für 4.077.233 Aktien gemäß § 136 Absatz 1 AktG nicht ausgeübt werden.
- Bei der Beschlussfassung zu TOP 3b durfte das Stimmrecht für 4.050.683 Aktien gemäß § 136 Absatz 1 AktG nicht ausgeübt werden.
- Bei der Beschlussfassung zu TOP 3c durfte das Stimmrecht für 17.830 Aktien gemäß § 136 Absatz 1 AktG nicht ausgeübt werden.
- Bei der Beschlussfassung zu TOP 4c durfte das Stimmrecht für 11.900 Aktien gemäß § 136 Absatz 1 AktG nicht ausgeübt werden.